

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Florian Giese

hat im Jahr 2006
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WH Aktuelle Arbeitsrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Einführung in das IT-Recht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Marken- und Kennzeichenrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten

WH Aktuelle Mietrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Fachlehrgang Gewerblicher Rechtsschutz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 104 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. November 2007

